

Bekanntmachung

über die Absicht einen Bebauungsplan zu ändern

- Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB -

Der Marktgemeinderat hat am 13.02.2014 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 8a „Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 8 Oberer Schafberg“, zu ändern.

Der Geltungsbereich umfasst den bisherigen rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 8a „Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 8 Oberer Schafberg“. Die Änderung betrifft die Grundstücke Flurnummern 701/33, 701/34, 701/35, 701/36, 702/1, 702/2, 702/3, 702/4, 702/5, 702/6, 702/7 und 702/8, jeweils Gemarkung Wachenroth.

Mit der Ausarbeitung des entsprechenden Planentwurfes ist die Valentin Maier Bauingenieure AG, Höchststadt a.d. Aisch, beauftragt worden.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird der Markt Wachenroth Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Hierauf wird durch eine gesonderte Bekanntmachung hingewiesen werden.

Wachenroth, den 18.02.2014

gez.

Friedrich Gleitsmann
Erster Bürgermeister
Markt Wachenroth